

## **Sportstättenordnung**

### **Turn- und Sporthallen**

#### **Verhaltensregeln:**

- ➔ **Das Betreten der Turn- und Sporthallen erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.**
- ➔ Eine sachgerechte und schonende Nutzung ist zwingend einzuhalten, dabei sind insbesondere **keine** Gegenstände und Spielsachen mitzubringen, die Verletzungen verursachen und Schäden an der Anlage verursachen können.
- ➔ Die Sportgeräte und die Einrichtung der Halle sind pfleglich zu behandeln. Nach der Benutzung sind die Geräte wieder an den dafür bestimmten Platz zu bringen. Schäden sind unverzüglich dem Amt für Schule und Sport ([schulverwaltung@stadt-haan.de](mailto:schulverwaltung@stadt-haan.de)) mitzuteilen.
- ➔ Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen, hellen und nichtfärbenden Hallenschuhen betreten werden.
- ➔ Die Benutzung von Haftmitteln bei Ballspielen (Ausnahme Halle Adlerstraße – siehe Sportstättensatzung) ist untersagt.
- ➔ Fahrzeuge sämtlicher Art (Roller, Fahrräder, Skateboards, Mofas u. ä.) sind in den Turn- und Sporthallen verboten.
- ➔ Der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken, sowie das Rauchen sind in den Turn- und Sporthallen nicht gestattet. Getränkeflaschen nur in nicht zerbrechlicher Form!
- ➔ Abfall ist in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen.
- ➔ Die gültige Sportstättensatzung ist zu beachten.

**Vielen Dank für Euer Fairplay!**